

## **DZ CompliancePartner GmbH – Ombudsstelle Meldeformular**

---

**DZ CompliancePartner GmbH**  
Wilhelm-Haas-Platz  
63263 Neu-Isenburg  
Telefon +49 69 580024-0  
Telefax +49 69 580024-900  
[info@dz-cp.de](mailto:info@dz-cp.de)  
[www.dz-cp.de](http://www.dz-cp.de)

An

**Persönlich / Vertraulich**

Ombudsstelle

**DZ CompliancePartner GmbH**

Wilhelm-Haas-Platz

63263 Neu-Isenburg

**„Hinweisgebersystem“**

gem. § 25a Absatz 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und Hinweisgeberschutzgesetz sowie weiterer Meldesachverhalte

Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular aus und senden dieses per Post an obige Adresse oder per Mail an [ombudsstelle@dz-cp.de](mailto:ombudsstelle@dz-cp.de).

<b>Adresse des betroffenen Institutes</b>	
Firma: Straße: PLZ, Ort	
<b>Ihre vertraulichen Kontaktdaten<sup>1</sup></b> (wie Sie es wünschen, möglichst privat, etc. <sup>2</sup> )	
Sind Sie Mitarbeiter (z.B.: Auszubildender, regulärer Mitarbeiter / Leitender Angestellter / Führung) des betroffenen Institutes?	<input type="checkbox"/> Ja, Funktion: _____ <input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname: Straße: PLZ, Ort: E-Mailadresse <sup>3</sup> : Telefon:	

<sup>1</sup> Gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und HinSchG muss ein Institut ein Meldeverfahren einrichten, das die Vertraulichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfüllt. Im Rahmen späterer staatsanwaltlicher Ermittlungen kann der Name des Hinweisgebers jedoch bekannt werden.

<sup>2</sup> Die Angabe des Namens / der Kontaktdaten sollte der Regelfall sein, auch um eine möglichst lückenlose Sachverhaltsaufklärung inkl. etwaiger Rückfragen sicherzustellen. **Selbstverständlich wird auch anonymen Hinweisen nachgegangen – allerdings wird hierdurch die Sachverhaltsaufklärung ggf. erheblich erschwert und Sie erhalten keine Rückmeldung.**

<sup>3</sup> Wir bitten darum, zumindest eine anonymisierte Mailadresse z.B. 0815@xyz zwecks Rückfragen anzugeben.

Einordnung / Zuständigkeiten	
<p>Das Hinweisgebersystem nach § 25a KWG bezieht sich nur auf Verstöße gegen bestimmte, vorgegebene Rechtsbereiche (keine abschließende Aufzählung).</p> <p>Das Hinweisgebersystem nach HinSchG bezieht sich auf Verstöße gegen viele Rechtsbereiche (<b>keine abschließende Aufzählung</b>). Alle Meldesachverhalte finden Sie im Gesetzeswortlaut, zu finden in der Anlage der Arbeitsanweisung.</p> <p>Welcher der Rechtsbereiche könnten nach Ihrer ersten (unverbindlichen) Einschätzung ggf. betroffen sein?</p> <p><b>(Dies ist keine zwingende Angabe – nur ein Merkposten)</b></p>	<p>Meldesachverhalte nach KWG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> EU-VO 575/2013 (Capital Requirements Regulations)</li> <li><input type="checkbox"/> EU-VO 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung)</li> <li><input type="checkbox"/> EU-VO 1286/2014 (PRIIP-Verordnung)</li> <li><input type="checkbox"/> EU-VO 600/2014 (MiFIR)</li> <li><input type="checkbox"/> EU-VO 2017/1129 (Wertpapierprospekt)</li> <li><input type="checkbox"/> WpHG und aufgrund des WpHG erlassener VO</li> <li><input type="checkbox"/> KWG</li> <li><input type="checkbox"/> VO zum KWG <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> AnzV</li> <li><input type="checkbox"/> LiqV</li> <li><input type="checkbox"/> GroMiKV</li> <li><input type="checkbox"/> SolvV</li> <li><input type="checkbox"/> KWGVermV</li> <li><input type="checkbox"/> InhKontrollV</li> <li><input type="checkbox"/> InstitutsVergV</li> <li><input type="checkbox"/> KonÜV</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Etwaige strafbare Handlungen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Strafrecht</li> <li><input type="checkbox"/> Nebenstrafrecht</li> </ul> </li> </ul> <p>Meldesachverhalte nach HinSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Verstöße, die strafbewehrt sind, z.B. Betrugs- und Untreuedelikte</li> <li><input type="checkbox"/> Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient</li> <li><input type="checkbox"/> sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung<sup>4</sup></li> <li><input type="checkbox"/> Vorgaben zur Produktsicherheit</li> <li><input type="checkbox"/> Verbraucherrechte</li> <li><input type="checkbox"/> Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation</li> </ul> </li> <li><input type="checkbox"/> Verstöße, die von § 4d Absatz 1 Satz 1 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes erfasst sind, soweit sich nicht aus § 4 Absatz 1 Satz 1 etwas anderes ergibt</li> </ul>

<sup>4</sup> Zuständig für geldwäscherechtliche Sachverhalte ist der Geldwäschebeauftragte, da § 6 Abs. 5 GwG dem HinSchG als spezifische Regelung (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 HinSchG) vorgeht.

	<input type="checkbox"/> Verstöße in Form von Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich in missbräuchlicher Weise einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften geltenden Steuerrechts zuwiderläuft Weitere Meldesachverhalte: <input type="checkbox"/> EU-Geldtransferverordnung
<p>Bitte beachten Sie, dass sich das Hinweisgebersystem nur auf unternehmensbezogene Vorgänge/Verstöße bezieht und rein außerdienstliche Verhaltensweisen nur selten einen Unternehmensbezug aufweisen. Beispielsweise sind Liebesbeziehungen mit Arbeitskollegen oder Geschäftspartnern meist irrelevant – etwas anderes gilt nur dann, wenn die Arbeit in diesem Zusammenhang nicht mehr ordnungsgemäß erbracht wird.<sup>5</sup></p>	
<b>Wichtige Hinweise für den Meldenden!</b>	
Im Falle einer Einleitung eines späteren behördlichen Verfahrens:	Bitte beachten Sie, dass z.B. „Falsche Verdächtigungen“, „Üble Nachrede“ oder „Verleumdung“ im Rahmen von § 164 StGB und §§ 186, 187 StGB zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen führen können.
Sofern Sie an gemeldeten Fehlverhalten mitgewirkt haben, sollten Sie erwägen, einen eigenen, unabhängigen Rechtsanwalt hinzuzuziehen.	
<b>Schilderung des Sachverhaltes (keine Angaben „ins Blaue hinein“)</b>	
Bitte schildern Sie den Hergang des Vorfalls:  -Orientierung gibt Ihnen diese Struktur - <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was?</li> <li>• Wann?</li> <li>• Wo?</li> <li>• Wie?</li> <li>• Wer?</li> </ul>	

<sup>5</sup> Schemmel/Ruhmannseder, „Hinweisgebersysteme“ 2012, S. 202.

**Informationen / Belege ?**

Bitte weitere Daten/Unterlagen (z.B. Belege, Journale, Urkunden usw.) als Anlage oder Dateien beifügen, sofern vorhanden.

**Sonstige Anmerkungen**

1.	
2.	
3.	
....	

---

Ort, Datum

---

Unterschrift